

Wissenschaftsstadt Darmstadt		Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.06.2006
Amt: Dezernat IV		an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0414 Magistratsbeschluss-Nr.		an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:		Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

**Betreff: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz;
Fallzahlen der amtlichen Lebensmittelkontrollen sowie des
Tiergesundheitschutzes**

Vorlage vom: 12.06.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Dezernats IV wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Fallzahlendes Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.06.2006

Es wurde Bericht gewünscht, über die Aufgaben des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Darmstadt. Im Rahmen der Kommunalisierung ist das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz seit dem 01. April 2005 als Auftragsangelegenheit des Oberbürgermeisters an die Stadt Darmstadt übergeleitet und dem Dezernat IV zugeordnet worden. Zu den Aufgaben des Amtes gehören die amtliche Lebensmittelüberwachung in Darmstadt, der Tiergesundheitsschutz und die Tierseuchenbekämpfung.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz stellt im Rahmen des Dezernats IV neben dem Gesundheitsamt einen wichtigen Faktor zur Sicherstellung der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur in Darmstadt dar.

Der Personalbestand des Amtes beträgt 9 Mitarbeiter:

- 1 Amtstierärztin (Amtsleitung)
- 1 Tiergesundheitsaufseherin
- 2,75 Lebensmittelkontrolleure
- 1 Verwaltungsleiter
- 3 Teilzeitverwaltungskräfte

Finanzierung:

Die für die Erledigung der Auftragsangelegenheiten vom Land bereitgestellte Kostenpauschale beträgt 331.008,- Euro.

Zusätzlich sollte die Stadt Darmstadt einen Bedarfsausgleich für Bedarfspitzen in den Jahren 2005 – 2009 in Höhe von 109.500,- Euro (p.a. 21.900,- Euro) erhalten. Dagegen hat jedoch die Stadt Frankfurt Widerspruch eingelegt und einen neuen Vorschlag vorgelegt, der die Stadt Darmstadt mit 13.685,- Euro (p.a. 2.737,-) benachteiligen würde. Eine Einigung wird über den Städtetag angestrebt. Dieser Betrag wird für punktuelle personelle Verbesserungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung eingesetzt werden. Allerdings ist auch eine amtstierärztliche Verstärkung im Hinblick auf die ebenso prioritäre Tierseuchenbekämpfung am Beispiel der Vogelgrippe in Betracht zu ziehen.

Die Aufgabengebiete des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sind wie folgt dargestellt:

Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung in Darmstadt

Die Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung beschränken sich nicht nur auf Lebensmittel als solche, sondern auch auf kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse. Im Vordergrund steht der **Verbraucherschutz, dessen Ziel es ist, den Bürger als Verbraucher** vor Gesundheitsgefahren, Täuschung und Übervorteilung zu schützen. Erreicht wird dies durch die gezielte Überwachung aller Betriebe in denen Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände und Tabakwaren bearbeitet und angeboten werden. Bedarfsgegenstände sind die Gegenstände des täglichen Lebens, mit denen der menschliche Körper in Berührung kommt, wie z. B. Brillengestelle, Salatschüssel, Kleidung und ähnliches. Der Bürger hat die Möglichkeit, sich mit Verbraucherbeschwerden oder Fragen direkt an das Amt zu wenden, zum Beispiel Beschwerden über:

- verdorbene Lebensmittel
- unsaubere Betriebe
- Ungezieferbefall in Lebensmittelbetrieben
- mangelhafte oder fehlende Kennzeichnung von Waren
- fehlende Preisauszeichnung
- schlechte Qualität von Lebensmittel

Die Amtstierärztin steht zudem den Lebensmittelkontrolleuren verantwortlich bei der Überwachung der Lebensmittel tierischer Herkunft bei. Die Lebensmittelkontrolleure führen unangemeldet Betriebskontrollen durch.

Bei den Betriebskontrollen wird in erster Linie auf Einhaltung der notwendigen Arbeits- und Personalhygiene ("Sauberkeit") geachtet. Im Rahmen der Überprüfungen werden zudem planmäßig oder aus Verdachtsgründen (z.B. bei Verbraucherbeschwerden) Lebensmittelproben entnommen und amtlich untersucht.

Veterinärwesen in Darmstadt

Zum Schutz von Mensch und Tier agieren in Darmstadt insbesondere die Amtstierärztin und die Tiergesundheitsaufseherin.

Tiere verantwortungsvoll zu halten und nutzen heißt auch, für ihre Gesundheit zu sorgen, dem Ausbruch von Tierseuchen vorzubeugen und diese –wo nötig- zu überwachen, zu bekämpfen oder auszurotten. Nur gesunde Nutztiere, denen es gut geht, liefern auch gesunde Lebensmittel; deshalb beginnt die Sorge um die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft bereits im Stall. Die Verantwortung für Tiere (und Pflanzen) erstreckt sich zudem auf den Schutz gefährdeter Arten. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sorgt deshalb auch für die Überwachung des grenzüberschreitenden Handels gemäß dem internationalen Artenschutzübereinkommen (CITESI).

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist ein kompetenter Ansprechpartner des Tierschutzes und der Tierseuchenvorbeugung und berät auch vor Ort.

Tierseuchen sind trotz der großen Fortschritte der Wissenschaft in der Diagnostik, der Vorbeugung und der Bekämpfung eine große Gefahr für die Tierbestände und die menschliche Gesundheit. Insbesondere hochansteckende Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche, die Schweinepest oder die Geflügelpest verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden. Andere Tierseuchen können zu lebensbedrohenden Erkrankungen des Menschen führen und werden aus diesem Grunde bekämpft (Tollwut, Papageienkrankheit).

Die Tierseuchenbekämpfung hat daher vor allem zwei Ziele, die Verhinderung und Bekämpfung von wirtschaftlichen bedeutenden Tierseuchen zum Schutze des Nutztierbestandes und die Bekämpfung von Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragbar sind (Zoonosen).

Dies wird erreicht durch Registrierung oder Genehmigung und Überwachung von Tierhaltungen, Überwachung des Tierverkehrs, des Tierhandels und von Tierausstellungen, Durchführung oder Überwachung von speziellen Programmen im Rahmen der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung, Überwachung der Tierkörperbeseitigung und Speiseabfallverfütterung, Untersuchung von Tieren oder Erzeugnissen und Ausstellen von amtstierärztlichen Zeugnissen für den Handel oder im Reiseverkehr.

Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln sind von besonderer Bedeutung.

Das Veterinäramt überwacht die sachgerechte Anwendung von Tierarzneimitteln durch Tierhalter, Tierheilpraktiker und praktizierenden Tierärzte. Außerdem wird der Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln in Zoofachgeschäften kontrolliert. Für alle Beteiligte gelten inzwischen umfangreiche Nachweispflichten über Erwerb, Abgabe und Anwendung. So müssen beispielsweise Tierhalter über jede Anwendung eines apothekenpflichtigen Arzneimittels bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, diese in einem Bestandsbuch dokumentieren.

Die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln ist bei lebensmittelliefernden Tieren von besonderer Bedeutung: Denn der Einsatz von Arzneimitteln ist zur Gesunderhaltung der Tierbestände oder aus Tierschutzgründen zwar erforderlich, Rückstände dieser Arzneimittel können aber zu einem Gesundheitsrisiko für den Verbraucher werden. Daher wird insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Wartezeiten zwischen der Anwendung eines Arzneimittels und der Verwertung des Tieres oder seiner Erzeugnisse als Lebensmittel überprüft. Untersucht werden die lebenden Tiere, Tierkörper und Organe nach der Schlachtung und auch die Produkte bei Verdacht und stichprobenweise nach einem nationalen Rückstandskontrollplan.

Im Überblick werden folgende Aufgabengebiete u. a. vom Arbeitsgebiet Veterinärwesen, Tierschutz, Tierseuchen, Tierkörperbeseitigung abgedeckt:

Tierseuchenbekämpfung:

- Überwachung von Haus- und Wildtierbeständen
- Tieraussstellungen in Bezug auf Tierseuchen und –krankheiten, wie z.B. Tollwut, Psittakose, Salmonellose
- Gesundheitszeugnisse für Haus- und Zootiere, z.B. bei der Mitnahme von Tieren auf Reisen
- Annahme von Anzeigen des Verdachts / des Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen (abends und am Wochenende durch den amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst)
- Bekämpfung von Tierseuchen, z. B. aktuell Vogelgrippe, BSE, MKS etc.

Tierschutz:

- Überwachung von Tierhaltungen, wie z. B. Tiergärten, Zirkusunternehmen und Reitbetrieben
- Tierhandel und Tierversuchseinrichtungen im Hinblick auf die Einhaltung des Tierschutzes

- Verfolgung von Hinweisen aus der Bevölkerung, wenn der Verdacht besteht, dass Tierhaltung (auch privat) nicht tierschutzgerecht ist

Tierkörperbeseitigung:

- Überwachung der Entsorgung von toten Tieren, Schlachtabfällen, verdorbenen Lebensmitteln und Speiseabfällen

Tierarzneimittel:

- Überwachung des Handels mit freiverkäuflichen Tierarzneimittel (z.B. Flohpulver in Zoohandlungen)
- Anwendung von Tierarzneimitteln durch Tierärzte
- Tierärztliche Hausapotheke
- Anwendung von Tierarzneimitteln durch Tierhalter

Futtermittelkontrolle:

- Kontrolle der an landwirtschaftliche Nutztiere verfütterten Futtermittel

Die in der Anlage beigefügten outputorientierten Fallzahlen des Jahres 2004 und 2005 sowie des Standes bis 30.04.2006 geben Auskunft über die umfangreichen Aufgaben.

Zur Erläuterung der Zahlen ist festzustellen, dass sich im Vergleich zu den Vorjahren auffällige Rückgang bestimmter Fallzahlen in der Einführung des neuen EU-Rechts begründet ist, - der neuen Lebensmittelhygieneverordnung, die am 01.01.2006 in Kraft getreten ist. Ab sofort müssen nun alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten, behandeln, lagern, transportieren oder exportieren nach der neuen EG-Verordnung handeln.

Dazu waren mehrere Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung notwendig. Zeitgleich erfolgte die Umstellung auf das neue landesweit eingeführte EDV-System BALVI IP, für das ebenfalls ein Teil der Mitarbeiter geschult werden musste.

Die Dateneingabe in der Umstellungsphase war sehr aufwändig, so dass der Außendienst nur reduziert erfolgen konnte. Hierzu kamen die aktuellen Mehrbelastungen durch die Vogelgrippebekämpfung und längere krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern, die bei dem sehr geringen Gesamtpersonalaufwand erheblich ins Gewicht fallen.

Es ist schon heute darauf hinzuweisen, dass die Bedeutung dieses Aufgabenfeldes in Zukunft eine personelle Verstärkung unumgänglich machen wird, um einen wirksamen Gesundheits- und Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Darmstadt, den 12.06.2006

Dezernat IV

Cornelia Diekmann

Stadträtin

Anlagen

Fallzahlen der Amtlichen Lebensmittelüberwachung und des Tiergesundheitsschutzes von
2004 – 30.04.2006

Fallzahlen des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz**Tiergesundheitsschutz (Durchführung des Tierschutz- und des Tierseuchengesetzes)**

Bezeichnung der Outputeinheiten	Stückzahl in 2004	Stückzahl in 2005	Stückzahl in 2006 bis 30.04.2006
Betriebskontrollen	247	256	27
Beratung von Landwirten und privaten Tierhaltern	110	72	28
Erlaubnis nach TSchG /TSG, Sachkundeprüfungen	8	3	3
Einleiten von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafanzeigen	2	1	1
Anordnungen	197	204	52
Gebührenbescheide	22	17	7
Verwarngeld	4	2	1
Überprüfung von Biolaboranten in Versuchstiereinrichtungen	1	1	0
Bearbeitung von Bauanträgen	0	0	1

Anlage zur Magistratsvorlage vom 12.06.2006

Fallzahlen des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Amtliche Lebensmittelkontrollen

Bezeichnung der Outputeinheiten	Stückzahl in 2004	Stückzahl in 2005	Stückzahl in 2006 bis 30.04.2006
Einleiten von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafanzeigen	39	34	2
Anordnungen	484	479	102
Gebührenbescheide	212	228	62
Ausstellung von Exportbescheinigungen	576	410	566
Bearbeiten von Bauanträgen	25	23	12
Entnahme von Proben	486	474	176
Beratung von Gewerbetreibenden und Verbrauchern	52	87	30
Versenden von Infomaterial, QM- Merkblätter	27	36	40
Vorträge bei Innungen, Vereinen und Hausfrauenverbänden	0	1	0
Herstellerinformationen bei Probenentnahmen	109	158	62
Verwarngeld	39	43	10
Betriebskontrollen	1211	1295	291